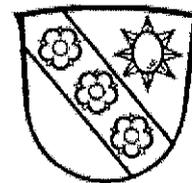


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 14.09.2017

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Schulstraße 14
Vorsitzender	Heitmair, Johann
Schriftführer	Bübl, Brigitte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 5 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Grundstücks- und Bauausschusses sind 5 anwesend. Johann Heitmair Lorenz Bradl Elisabeth Kappes Brunhilde Kiemer Klaus Rößle für Trinkl, Markus für Brandhofer jun., Paul
Es fehlen entschuldigt	Trinkl, Markus Brandhofer jun., Paul Der Vorsitzende stellt fest, dass der Grundstücks- und Bauausschuss Odelzhausen somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017 wurde nicht genehmigt, da sie dem Bauausschuss nicht vorlag. Die Genehmigung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Stellvertretender Bürgermeister Heitmair fragt den Bauausschuss, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann.

Der Bauausschuss stimmt zu.

5 : 0

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Grundstücks- und Bauaus-
schusses vom 14.09.2017

Öffentlicher Teil

1 **Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 477/1, Gemarkung Höfa, Miegersbach 32 c**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Seitens der Verwaltung wird angezweifelt, dass der geplante Grenzausbau von 9,12 m zulässig ist. Nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung wären nur 9 m zulässig.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der gesetzlich zulässige Grenzausbau eingehalten wird. Das Landratsamt Dachau wird um Prüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 5:0

2 **Tektur zum Bauantrag zum Neubau einer BRK-Einsatzzentrale mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3, Gemarkung Höfa, Augsburg Str. 12**

Sachverhalt:

Die vorliegende Tektur betrifft die Vergrößerung des Gebäudes um 23 cm auf der Längsseite.

Außerdem wurden einzelne Wände bzw. Räume im Erd- und Obergeschoss anders angeordnet.

Eine Änderung des Stellplatznachweises ergibt sich durch die Tektur nicht.

Beschluss:

Dem Tekturantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

3 **Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büro in Wohnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 182/15, Gemarkung Odelzhausen, Oskar-von-Miller-Straße 3**

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden.

4 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa "Flst.-Nr. 87 Tf. (Staffler) zur Errichtung eines Pools auf dem Grundstück Fl.-Nr. 87/18, Gemarkung Höfa, Feldstr. 7**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höfa „Flst.-Nr. 87 Tf. (Staffler)“.

Der beantragte Pool wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei. Der Pool widerspricht jedoch den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dahingehend, dass dieser

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Grundstücks- und Bauaus-
schusses vom 14.09.2017

Öffentlicher Teil

teilweise in der Fläche, die zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung festgesetzt ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die 60 qm (Pool zzgl. Pflasterung), die von der Ortsrandeingrünung wegfallen, sind vom gemeindlichen Ökokonto abzulösen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

5 Bauantrag zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnung und Neubau einer Dachgaube mit Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 321/2, Gemarkung Höfa, Hadersried 19

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Im Obergeschoss des landwirtschaftlichen Gebäudes soll eine Wohnung und ein überdachter Freisitz entstehen. Die beantragte Dachgaube entsteht im Bereich der neuen Außentreppe.

Die im Plan eingetragenen Stellplätze entsprechen nicht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung, da diese besagt, dass mehr als 2 zusammenhängende Stellplätze mit einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt von max. 6 m Breite erschlossen werden müssen. Abgesehen davon wären für das beantragte Bauvorhaben nur 2 Stellplätze erforderlich.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Anordnung der Stellplätze ist gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 5:0



Johann Heitmair
2. Bürgermeister



Brigitte Bübl
Schriftführer